

2. Bewerberinformation/ Beantwortung von Rückfragen zur Bekanntmachung

WBJ-V6IB - Waldbühne Jonsdorf - Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau, Objektplanung Ingenieurbauwerke, Fachplanung Verkehrsanlagen

Stand 27.05.2024 (4. Nachlieferung evergabe)

1. Frage:

Folgende Unklarheiten bzw. Hinweise haben sich bei der Bearbeitung Ihrer Vergabeunterlagen ergeben:

1. Im Honorarformblatt fehlt die örtliche Bauüberwachung bei der Objektplanung Ingenieurbauwerke, Honorarzone II (Löschwasseranlage/Regenrückhaltebecken).
2. Das Prüfen von Nebenangeboten ist als Pauschale schwer kalkulierbar und birgt ein hohes Risiko für den Auftragnehmer wie auch Auftraggeber.
3. Das Prüfen von Nachträgen als Pauschale ist schwer kalkulierbar und birgt ein hohes Risiko für den Auftragnehmer wie auch Auftraggeber.
4. Bei den Ingenieurbauwerken müsste im Honorarformblatt eine Trennung erfolgen in: 1x Objektplanung für Löschwasseranlage und 1x Objektplanung Regenrückhaltebecken. Das sind jeweils Einzelobjekte, die vollkommen räumlich voneinander getrennt sind. Sie sind in ihren Berechnungen und in der jeweiligen Nachweisführung vollkommen verschieden und somit sind vollkommen unterschiedliche Planungsbedingungen gegeben.
5. Bei den Verkehrsanlagen müsste im Honorarformblatt eine Trennung erfolgen in: 1x Objektplanung Zufahrtsstraße mit seitlichen Stellplätzen und 1x Objektplanung Parkplatzerweiterung. (Begründung wie Pkt. 4)
6. In der Objektplanung ist unter Pkt. 3.3.1 Ingenieurbauwerke ein "Schneefang" aufgeführt. (?) Wir bitten Sie um Überprüfung der genannten Punkte.

Antwort:

1. Die fehlenden Besonderen Leistungen OPL Ingenieurbauwerke HZ II (Löschwasseranlage) wurden ergänzt – siehe Anpassung Honorarformular.
2. Die geforderte Angabe wurde geändert: die Angabe zu den Besonderen Leistungen „Prüfen von Nebenangeboten“ und „Prüfen von Nachträgen“ wird „pauschal je Stück“ abgefragt – siehe Anpassung Honorarformular.
3. Siehe 2.
4. Das Honorar für die Gesamtmaßnahme mit mehreren Objekten wird gemäß §11(2) HOAI 2021 für die einzelnen Honorarzonen nach der Summe der anrechenbaren Kosten berechnet. Dies wird im Honorarformular berücksichtigt - siehe Anpassung Honorarformular.
5. Siehe 4.
6. Die Angaben zur Planungsaufgabe „Schneefang“ wurden aus den Vergabeunterlagen entfernt und ist nicht Teil der zu vergebenden Planungsleistung.

Anlagen: Anpassung_Vergabeunterlage (Punkt 3.3.1)
A00_WBJ-V6IB_Anpassung_VU_Aufgabenstellung.pdf

Anpassung Honorarformular
A04_WBJ-V6IB_Anpassung_Honorarformblatt.xls

Anpassung Vertragsmuster (ohne Schneefang)
Vertragsentwurf Ingenieurbauwerke u. Verkehrsanlagen Stand 27.05.2024.pdf

Wir bitten um Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen

Anja Wiedemann
Verfahrensbetreuung
Schubert + Horst PartnerschaftsG mbB